Amtsblatt für die

36. Jahrgang Nr. 11 Templin, den 07.06.2024

Stadt Templin

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	
Des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 "Friedrich-Engels-/ Prokopiusstraße" sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Öffentliche Bekanntmachung	4
Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 10. Änderung des Flächen- Nutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom November 2023 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
Öffentliche Bekanntmachung	7
Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Kurgebiet Nördlicher Teil" in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
Öffentliche Bekanntmachung	10
Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
Impressum	12

des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 "Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße" sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 "Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße" (DS -Nr. 129/2023) gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, die Errichtung eines Wohngebäudes zu ermöglichen und den bestehenden Steinmetzbetrieb zu sichern. Dazu soll anstelle einer privaten Grünfläche ein Mischgebiet festgesetzt werden.

Der ca. 0,3 ha große Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes liegt an der Prokopiusstraße unmittelbar südlich der Altstadt Templin. Er wird wie folgt begrenzt:

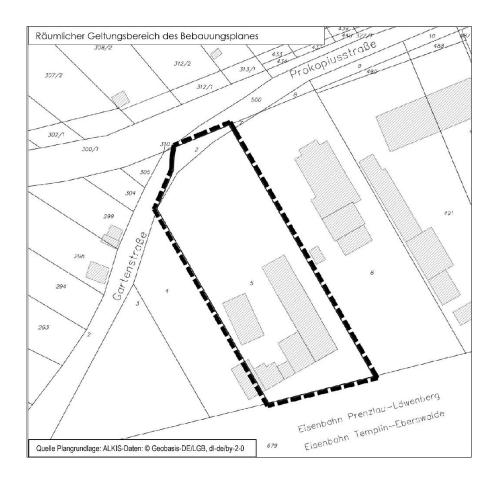
im Norden durch die Prokopiusstraße,

im Osten durch das Grundstück der katholischen Herz Jesu Kirche,

im Süden durch die Bahnlinie Templin - Eberswalde,

im Westen durch die Gartenstraße sowie das Flurstück 4, das ebenfalls Bestandteil des

Steinmetzbetriebes ist.



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/91 "Friedrich-Engels-/Prokopiusstraße" vom April 2024 wird mit der Begründung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 24.06.2024 bis 31.07.2024

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: seifert@templin.de

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin, Bauamt, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 222 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

Stadt Templin, den 06.06.2024

gez. Detlef Tabbert

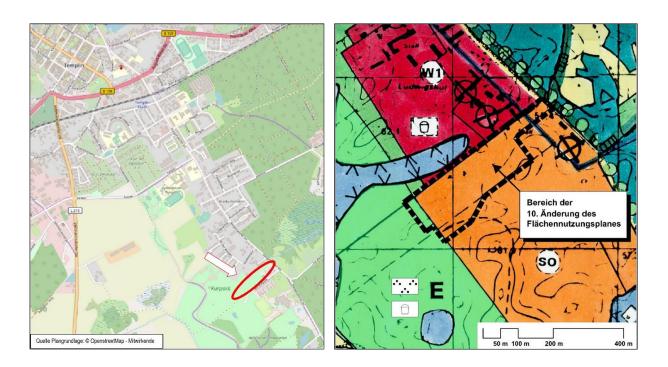
Hauptamtlicher Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom November 2023 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin (DS -Nr. 27/2024) gefasst.

Ziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, anstelle eines Sondergebietes und einer Grünfläche eine Wohnbaufläche darzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Kurgebiet Nördlicher Teil", durch den die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes statt eines Ferienhausgebietes geschaffen werden sollen.

Der ca. 4,76 ha große Änderungsbereich liegt an der Dargersdorfer Straße ca. 2 km südlich der Altstadt Templin und unmittelbar nördlich des Ferienparks Templin sowie der Naturtherme.



Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom November 2023 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden Fachgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 24.06.2024 bis 31.07.2024

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den ausgelegten Unterlagen verfügbar:

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbilddurch die geplanten Einfamilienhäuser

Schutzgut Boden und Fläche

- Bestehende Bodeneigenschaften des Plangebietes im Ergebnis eines geotechnischen Berichts,
- Auswirkungen auf den Boden durch die geplante zusätzliche Versiegelung,

Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

- Bestehende hydrologischen Situation und Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Berechnungen und Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswassers in benachbarte Gewässer (Entwässerungskonzept).

Schutzgut Biotope und Vegetation

- Beschreibung bestehenden Biotoptypen sowie der Auswirkungen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes,

Schutzgut Fauna

- Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in Bezug auf die relevanten Tierarten Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge
- Auswirkungen auf die untersuchten Tierarten.
- Vorgesehene Kompensationsmaßnahmen: Pflanzung von Gehölzen als Lebensraum und Niststätten für Vögel, Entwicklung und extensive Pflege blüten- und artenreicher Wiesen für Vögel und Schmetterlinge, Anlage von Haufwerken aus Totholz und Feldsteinen für Zauneidechsen.

Schutzgut Klima und Luft

- Bedeutung der Fläche im Übergangsbereich zwischen Siedlungsrand und Offenland bzw. Waldflächen für die Kaltluftentstehung und Luftqualität,
- Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes auf das Klima.

Schutzgut Mensch

- Darlegung der zu erwartenden Immissionsauswirkungen durch die geplante Wohnnutzung auf benachbarte Nutzungen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: seifert@templin.de

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin, Bauamt, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 222 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

Stadt Templin, den 06.06.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

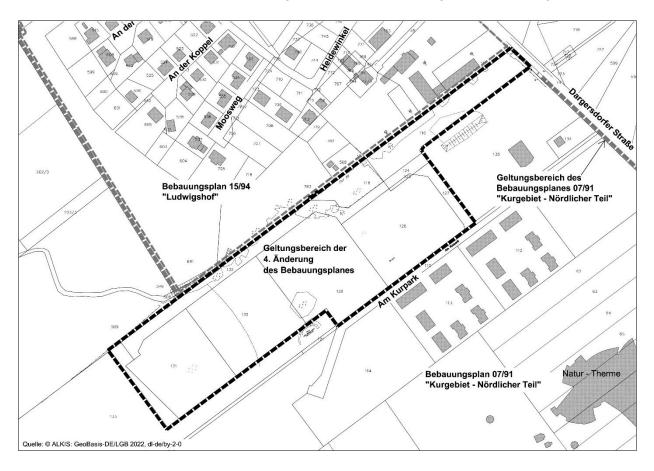
Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Kurgebiet Nördlicher Teil" in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 07/91 "Kurgebiet Nördlicher Teil" (DS -Nr. 27/2024) gefasst.

In dem zu ändernden Teil des Bebauungsplanes war bislang ein Sondergebiet für Ferienhäuser festgesetzt, das jedoch nicht verwirklicht wurde. Stattdessen soll nunmehr ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.

Der ca. 3,93 ha große Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes liegt an der Dargersdorfer Straße ca. 2 km südlich der Altstadt Templin und unmittelbar nördlich des Ferienparks Templin sowie der Naturtherme. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Dargersdorfer Straße,
- im Südosten durch die Straße Am Kurpark
- im Südwesten durch den Landschaftsraum des Kurparks
- im Nordwesten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ludwigshof".



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Kurgebiet nördlicher Teil" vom Februar 2024 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden Fachgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 24.06.2024 bis 31.07.2024

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.:03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den ausgelegten Unterlagen verfügbar:

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbilddurch die geplanten Einfamilienhäuser,
- Minderung des Eingriffs durch Baum- und Heckenpflanzungen.

Schutzgut Boden und Fläche

- Bestehende Bodeneigenschaften des Plangebietes im Ergebnis eines geotechnischen Berichts.
- Auswirkungen auf den Boden durch die geplante zusätzliche Versiegelung im Vergleich zum ursprünglichen Bebauungsplan sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs,
- Kompensation der zusätzlichen Bodenversiegelung durch Gehölpflanzungen innerhalb des Plangebietes.

Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

- Bestehende hydrologischen Situation und Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Berechnungen und Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswassers in benachbarter Sölle bzw. in einen Graben (Entwässerungskonzept).

Schutzgut Biotope und Vegetation

- Kartierung der bestehenden Biotoptypen,
- Ermittlung des planungsbedingten Verlustes vorhandener Vegetationsstrukturen (Grasund Staudenfluren sowie Wald) im Vergleich zum ursprünglichen Bebauungsplan,
- Darlegung von Kompensationsmaßnahmen: Waldrandentwicklung durch Naturverjüngung auf drei Teilflächen, Entwicklung einer Sukzessionsfläche, Entwicklung und extensive Pflege blüten- und artenreicher Wiesen, Offenhaltung der benachbarten Flurstücke 115 und 133 durch Mahd oder Beweidung.

Schutzgut Fauna

- Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in Bezug auf die relevanten Tierarten Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge
- Auswirkungen auf die untersuchten Tierarten,

 Vorgesehene Kompensationsmaßnahmen: Pflanzung von Gehölzen als Lebensraum und Niststätten für Vögel, Entwicklung und extensive Pflege blüten- und artenreicher Wiesen für Vögel und Schmetterlinge, Anlage von Haufwerken aus Totholz und Feldsteinen für Zauneidechsen.

Schutzgut Klima und Luft

- Bedeutung der Fläche im Übergangsbereich zwischen Siedlungsrand und Offenland bzw. Waldflächen für die Kaltluftentstehung und Luftqualität,
- Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Klima.

Schutzaut Mensch

 Darlegung der zu erwartenden Immissionsauswirkungen durch das geplante Wohngebiet auf benachbarte Nutzungen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: seifert@templin.de

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin, Bauamt, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 222 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

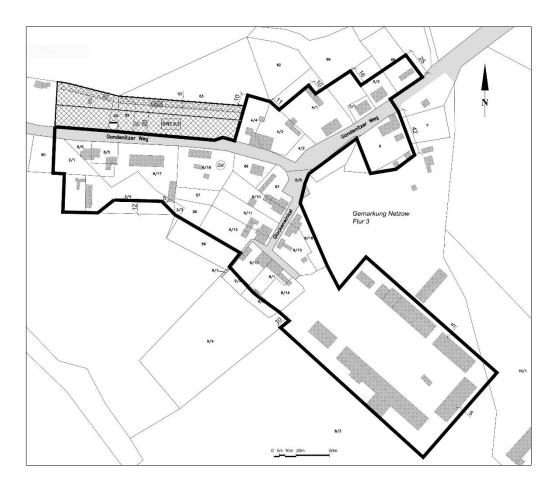
Stadt Templin, den 06.06.2024

gez. Detlef Tabbert Hauptamtlicher Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow (DS - Nr. 41/2024) gefasst.

Ziel der Satzung ist es, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festzulegen und eine Außenbereichsfläche nördlich des Gandenitzer Weges in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.



Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow vom Februar 2024 wird mit der Begründung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 24.06.2024 bis 31.07.2024

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: seifert@templin.de

Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an:

Stadt Templin, Bauamt, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

gesendet oder im Zimmer Nr.: 222 im Verwaltungsgebäude Prenzlauer Allee 7 abgegeben werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

Stadt Templin, den 06.06.2024

gez. Detlef Tabbert Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber: Stadt Templin, Bürgermeister

Anschrift: Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin

Telefon: 03987/20300 Telefax: 03987/2030104

Druck: Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Bezugsmöglichkeit: Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der

Internetseite unter www.templin.de

Bezugsbedingung: Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versand-

kosten berechnet.